



AZ L-15.431-03.01/518

ÄNDERUNGSANTRAG Nr. 85/16
nach § 19 GeschO
des Finanzausschusses

Betr.: Sanierung Landesgeschäftsstelle DWW – Aufnahme eines Sperrvermerks

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Die Mittel zur Sanierung der Landesgeschäftsstelle 2017 in Höhe von 4.400.000 € sowie 2018 in Höhe von 2.300.000 € werden mit einem Sperrvermerk versehen.

Über die Aufhebung des Sperrvermerkes entscheidet der Finanzausschuss.

Stuttgart, 22. November 2016